

Provisionsvereinbarung für die Gewinnung neuer Mitglieder im PayComm e. V.

1. Für die Gewinnung eines neuen PayComm e. V. Mitglieds erhält die/der Werber*in eine Provision, wenn die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt sind:
 - Die/Der Werber*in ist bei Einreichung des Aufnahmeantrags
 - selbst Mitglied des PayComm e. V. in ungekündigtem Zustand oder
 - Mitarbeitender eines Mitgliedsunternehmens des PayComm e. V. in ungekündigtem Zustand oder
 - aktiver Dienstleister oder Mitarbeitender eines aktiven Dienstleisters des PayComm e. V. oder
 - ungekündigter Mitarbeitender des PayComm e. V. oder
 - aktives Mitglied des PayComm e. V. Fachbeirats.
 - Bei Einreichung des Aufnahmeantrags gilt, die/der Werber*in
 - ist selbst nicht das neue Mitglied und
 - arbeitet nicht für das neue Mitglied und
 - vertritt das neue Mitglied nicht.
 - Die/Der Werber*in reicht den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag des neuen Mitglieds beim PayComm e. V. zusammen mit dieser ausgefüllten und unterschriebenen Provisionsvereinbarung beim Vorstand oder der Geschäftsstelle des PayComm e. V. ein.
 - Der Vorstand stimmt der Aufnahme des neuen Mitglieds zu.
 - Das neue Mitglied hat die Aufnahmegebühr gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung oder die vom Vorstand für das neue Mitglied festgelegte Aufnahmegebühr nach Rechnungsstellung in voller Höhe bezahlt.
 - Das neue Mitglied hat den ersten in Rechnung gestellten Mitgliedsbeitrag größer 0 € gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührenordnung in voller Höhe bezahlt.
2. Die Höhe der Provision entspricht maximal 50% des durch das neue Mitglied gezahlten Aufnahmebeitrags.
3. Mit Erfüllung der unter 1. genannten Bedingungen wird die erste Hälfte der Provision in Höhe von 25% des vereinnahmten Aufnahmebeitrags an die/den Werber*in fällig.
4. Die zweite Hälfte der Provision in Höhe von 25% des vereinnahmten Aufnahmebeitrags an die/den Werber*in wird zum 31. Oktober des Jahres fällig, für den das neue Mitglied seinen zweiten in Rechnung gestellten Mitgliedsbeitrag größer 0 € in voller Höhe bezahlt hat, sofern das neue Mitglied seine Mitgliedschaft im PayComm e. V. für das Folgejahr nicht gekündigt hat.
5. PayComm e. V. erstellt für fällige Provisionszahlungen Gutschriften an die/den Werber*in und überweist den ausgewiesenen Betrag auf das angegebene Bankkonto.
6. Die/Der Werber*in ist selbst dafür verantwortlich mögliche Compliance-Anforderungen ihres/seines Unternehmens, steuerliche Vorgaben, rechtliche Vorschriften oder ähnliches zu prüfen, zu beachten und zu befolgen. Als Konsequenz könnte sich ergeben, dass eine Provisionszahlung auch bei erfolgreicher Werbung eines Neumitglieds nicht angenommen werden darf. Die/Der Werber*in haftet für alle sich daraus ergebenden möglichen Konsequenzen bei Missachtung.

Ich habe oben genannte Bedingungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden. Meine Rechnungsanschrift für mögliche Provisionsgutschriften für die Werbung des neuen Mitglieds

_____ (Name des Mitglieds)

lautet:

Vor- und Zuname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort, ggf. Land: _____

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Datum, Unterschrift: _____